

BeFlex®

Herbizid - Bekämpfung von Ungräsern und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide zur Anwendung im Herbst

Suspensionskonzentrat (SC)

Pfl.Reg.Nr.: 4374

Wirkstoffe und Wirkstoffgehalt:

500 g/l (43,78 Gew.%) Bflubutamid

Liefereinheit und Gebindeform:

4 x 5 l

Kennzeichnung:

Gefahrenklassen: GHS09; Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P270, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH208, EUH 401

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide zur Anwendung im Herbst. Die Wirkung von Bflubutamid führt zu einem verstärkten Chlorophyllabbau in den Schadpflanzen (Carotinbiosynthesehemmer) nach erfolgter Aufnahme über den keimenden Spross, die Wurzeln bzw. das Blatt. Bflubutamid bleibt mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Ungräser und Unkräuter erfasst werden.

Gebrauchsanleitung:

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise:

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): 12

Wirkungsspektrum:

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Gemeiner Windhalm, Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Hirtentäschelkraut, Taubnessel-Arten, persischer Ehrenpreis, Wicke, Storchschnabel-Arten, Rauke-Arten

Ausreichend bekämpfbar:

Kamille-Arten, Vogelmiere, Klatschmohn, Kornblume, Erdrauch, Trespen (nicht gegen Spätkeimer)

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Quecke, Flughafer, Klettenlabkraut, Efeublättriger Ehrenpreis, Einjährige Rispel, Wilde Möhre, Hahnenfuß

Die Wirkung von BeFlex kann auf anmoorigen und Moorböden sowie anderen, besonders stark humosen bzw. äußerst sorptionsstarken Böden herabgesetzt sein.

Anwendungsbestimmungen:

1. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Windhalm, Einjährige zweikeimblättriger Unkräuter

Kultur/Objekt: Winterweichweizen

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Aufwandmenge: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen Herbst, Stadium 10 (1. Blatt aus der Koleoptile ausgetreten) bis Stadium 25 (5. Bestockungstriebe sichtbar)
Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Max. Anzahl der Anwendungen pro Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: -
Wartefrist in Tagen: -
Nachbaufrist in Tagen: -
Anwendungsart: Spritzen

2. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Kultur/Objekt: Wintergerste
Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Aufwandmenge: 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen Herbst, Stadium 10 (1. Blatt aus der Koleoptile ausgetreten) bis Stadium 25 (5 Bestockungstriebe sichtbar)
Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Max. Anzahl der Anwendungen pro Jahr: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: -
Wartefrist in Tagen: -
Nachbaufrist in Tagen: -
Anwendungsart: Spritzen

Mischbarkeit:

BeFlex ist mit anderen Getreideherbiziden z.B. Battle Delta oder mit AHL (Markenprodukt) mischbar. Spritzflüssigkeiten grundsätzlich sofort, nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

Ansetzen der Spritzbrühe:

BeFlex ist ein Suspensionskonzentrat und daher leicht mit Wasser mischbar. Vor Ansetzen der Spritzbrühe Produktbehälter kräftig schütteln. Danach wird das Mittel bei laufendem Rührwerk in den $\frac{3}{4}$ mit Wasser gefüllten Spritzbehälter direkt oder über die Einspülschleuse gegeben. Leere Produktbehälter mit Wasser gründlich spülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Restwassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Reinigung:

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau:

Nach abgeschlossener Vegetationsperiode ist auf BeFlex-behandelten Flächen der Nachbau aller Kulturen möglich. Nach vorzeitigem Umbruch sollte zwischen der Behandlung mit BeFlex und Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung (10 – 15 cm) ist der Nachbau von allen Sommerkulturen (ausgenommen Sommerraps) möglich. Nach Pflugfurche (20 cm) kann Sommerraps nachgebaut werden.

Verträglichkeit:

BeFlex zeichnet sich durch eine gute Kulturverträglichkeit in Wintergetreide aus. Der Einsatz ist ohne Sorteneinschränkung möglich. Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, abgesetztes Saatbett und eine Saattiefe von 2-3 cm. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen, wie z.B. hohe Niederschläge oder eine extrem hohe Sonneneinstrahlung, kann die Anwendung von BeFlex innerhalb der folgenden zwei Wochen zu chlorotischen Blattflecken am Getreide führen, die sich jedoch nach kurzer Zeit vollständig verwachsen und somit nicht ertragswirksam sind.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau: Spritzen

Regelabstand: 10 m

5 m Abdriftminderungsklasse 50 %

5 m Abdriftminderungsklasse 75 %

1 m Abdriftminderungsklasse 90 %

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw.

- geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten

Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

LAGERUNG UND TRANSPORT:

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Transport

Die nationalen gesetzlichen Anforderungen für den Transport sind einzuhalten.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle passend. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen. Den aktuellen Stand der Registrierungen entnehmen Sie bitte dem Pflanzenschutzmittelregister des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) unter <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister>.

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:

FMC Agro Austria GmbH,
Auersperggasse 13,
A-8010 Graz